

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2 Mark, monatlich 70 Pfennig. Anzeigen: Die 50 mm breite Petitzeile 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Petitzeile im Textteil 50 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressennachweis und Angebotsgebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Montag
21
Januar

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschuß. Jede Nachschußbewilligung wird hinfällig bei gerichtlicher Vertreibung der Anzeigengebühren. — Einlage-Befragungen: Tausend 6.50 Mark. Anzeigen-Aufnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vor, kleinere bis 1/10 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 12 · 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Einigung mit der Ukraine.

Brest-Litowsk, 20. Jan. (W. B.) Die bisherigen Verhandlungen, die zwischen den Delegationen der Mittelmächte einerseits und der ukrainischen Volksrepublik andererseits geführt worden sind, haben das Ergebnis gezeitigt, daß über die Grundlagen eines abzuschließenden Friedensvertrages Einigung erzielt worden ist. Der Kriegszustand soll für beendet erklärt und der Entschluß der Parteien bekräftigt werden, fortan in Frieden und Freundschaft miteinander zu leben. Die an der Front gegenüberstehenden Truppen sollen mit Friedensschluß zurückgezogen werden. Alle Beteiligten sind darüber einig, daß der abzuschließende Friedensvertrag für die sofortige Aufnahme eines geregelten wirtschaftlichen und rechtlichen Verkehrs Vorstufe zu treffen haben wird. Auch diplomatische und konsularische Beziehungen sollen alsbald aufgenommen werden. Mit Feststellung der wesentlichen Grundzüge des Friedensvertrages sind die Verhandlungen an einem Punkt angelangt, der es den Delegationen zur Pflicht macht, mit den heimischen verantwortlichen Stellen in Fühlung zu treten. Ein Teil der bevollmächtigten Vertreter sieht sich veranlaßt, diesen Stellen persönlich über den Gang der Verhandlungen Bericht zu erstatten und deren Zustimmung zu dem Vereinbarten einzuholen. Alle Delegationen sind darüber einig, daß die hierdurch notwendig werdende Ausföhrung der Verhandlung so kurz als möglich bemessen sein soll. Sie haben sich daher zugesagt, sofort nach Brest-Litowsk zurückzukehren und sind entschlossen, sodann im Rahmen der ihnen erteilten Ermächtigungen den Friedensvertrag abzuschließen und zu unterzeichnen. Hiermit ist es zum ersten Male in diesem welterschütternden Kriege gelungen, die Grundlagen zur Herstellung des Friedenszustandes zu finden.

Der Friede steht vor der Tür! Noch ist es nicht der allgemeine Friede, es ist ein Teilsfriede, dessen Kommen jetzt angekündigt wird, es ist der Friede mit der neuentstandenen ukrainischen Volksrepublik, aber die Botschaft von ihm klingt uns dennoch mit erquickendem Wohlklang in die Ohren, nicht nur die Völker Mitteleuropas und die Ukrainer, sondern auch die neutralen und selbst die Völker der Entente werden die Kunde mit Freude vernehmen. Denn mit diesem Frieden wird in die schreckliche Mauer, die der Krieg zwischen die Völker über die Erde gezogen hat, die erste Bresche gelegt. An einer Stelle, an der man es vielleicht noch vor wenigen Wochen am wenigsten erwartet hatte, öffnet sich der Friede ein Tor und bereitet sich zum Einzuge vor.

Die Verhandlungen in Brest-Litowsk.

Brest-Litowsk, 19. Jan. (W. B.) Die wegen eines leichten Unwohlseins des Ministers Grafen Czernin auf zwei Tage unterbrochenen Besprechungen der Kommission zur Regelung der politischen und territorialen Fragen wurden gestern vormittag und nachmittag fortgesetzt.

Eine weitere Frage des Staatssekretärs v. Rühlmann hatte die

Alandsinseln

zum Gegenstand, und Herr v. Rühlmann führte dabei aus, die Alandsfrage sei für Deutschland als einem der Mitunterzeichner eines alten Vertrages bedeutsam. Zunächst sei die Vorfrage zu lösen, ob das Alandsproblem nach wie vor von der Petersburger Regierung behandelt werde, oder ob jetzt die von mehreren Mächten anerkannte finnische Republik international als zur Vertretung der die Alandsinseln betreffenden Fragen berechtigt zu betrachten sei.

Nachdem Herr Trotskij erklärt hatte, daß die Proklamierung der staatlichen Unabhängigkeit Finlands bisher keinerlei Veränderung in der Frage der Alandsinseln hervorgerufen habe, wies Staatssekretär von Rühlmann darauf hin, daß aus dem Alandsvertrage, dessen Unterschriften aus einer rein historischen Konstellation, nämlich der des Arminstrages zu erklären seien, für Deutschland individuelle Rechte erwachsen, deren Anerkennung in dem Friedensvertrage eine deutsche Forderung darstellen würde. Rußland würde durch eine solche Anerkennung nichts aufgeben, was es vor dem Kriege besessen hätte, wenn man nicht etwa behaupten wolle, die vertragswidrige Befestigung der Alandsinseln während des Krieges und der durch die heutige

Regierung aufgedeckte Versuch des zaristischen Regimes, die vertragswidrige Befestigung zu einem dauernden Recht zu erheben, irgend ein neues Recht in dieser Frage geschaffen hätten. Im übrigen sei es im Interesse der Aufrechterhaltung der Harmonie unter den die Ostsee anwohnenden Völkern ein deutscher Wunsch, daß bei der Erneuerung der betreffenden Vertragsbestimmungen die Anwohner der Ostsee insbesondere das durch seine geographische Lage an der Ostsee in hervorragendem Maße interessierte Schweden zur Mitberatung und Mitunterzeichnung herangezogen werden. Schweden sei zwar bei den gegenwärtigen Beratungen nicht vertreten, er habe aber Grund zu der Annahme, daß die Wünsche des schwedischen Volkes, wenn es auch bei den gegenwärtigen Beratungen nicht vertreten sei, sich in dieser Richtung bewegen. Herr Trotskij behielt sich eine Antwort auf diese Anregung für später vor.

Am Schluß der Nachmittags-Sitzung erklärte Herr Trotskij, aus innerpolitischen Gründen sich für die Dauer einer Woche nach Petersburg begeben zu müssen, weshalb er die Vertagung der Beratungen der politischen Kommission bis zum 29. Januar vorschläge. Mit seiner Abreise gehe die Führung der russischen Delegation auf Herrn Joffe über. Auf Seiten der Mittelmächte wurde diese Erklärung zur Kenntnis genommen und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß nach der Rückkehr Herrn Trotskij eine volle Einigung zu erzielen wäre.

Die Beratungen der Wirtschaftskommissionen.

Brest-Litowsk, 19. Jan. (W. B.) Die deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftskommissionen hielten heute mit der russischen und der ukrainischen Wirtschaftskommission Besprechungen ab, die befriedigend verliefen.

Die Verhandlungen mit der maximalistischen Delegation.

Berlin, 20. Jan. Trotskij ist am Donnerstag von Brest-Litowsk nach Petersburg abgereist. Schon aus der Mitteilung des russischen Volkskommissars für auswärtige Angelegenheiten in der letzten Vollversammlung ist zu entnehmen, daß die Reise Trotskij keinerlei Schlüsse auf den Stand der Friedensverhandlungen zuläßt. Innerpolitische Gründe hat Herr Trotskij als Grund für seine Abreise angegeben. Er folgt einer Aufforderung des vorbereitenden Ausschusses für den Zusammentritt der Konstituante zur mündlichen Berichterstattung über den Stand der Friedensverhandlungen. Die Beratungen der politischen Kommissionen sind bis zum 29. Januar, also bis zu einem Termin, an dem Herr Trotskij zurück zu sein hofft, ausgesetzt worden. In der Zwischenzeit können die wirtschaftlichen und rechtlichen Beratungen in den Ausschüssen weiter gefördert werden.

Die Auffassung in Bulgarien.

Sofia, 20. Jan. (W. B.) Die Agence Bulgare teilt mit: Hinsichtlich der Vorgänge in Brest-Litowsk ist die öffentliche Meinung ohne Unterschied der Partei sehr zuversichtlich. Mit frohlicher Geduld verfolgt man die Entwicklung von der man unbedingt glaubt, sie werde zu einem guten Ende führen. Die Erklärungen des Generals Hoffmann machen überall einen guten Eindruck.

Außerungen des „Freundenblattes“.

Wien, 19. Jan. (W. B.) Das „Freundenblatt“ weist auf das völlige Norm der Öffentlichkeit der Verhandlungen in Brest-Litowsk hin, was zur Folge habe, daß die Allgemeinheit manchmal zu der Annahme verleitet wird, als ob sich unüberwindliche Hindernisse der Vollendung des Friedenswerkes zwischen Rußland und dem Vierbund entgegenstellten. Das Blatt sagt: Es muß daher, um allen Mißdeutungen vorzubeugen, festgestellt werden, daß die oberste Richtlinie unserer Kriegsziele, die Herbeiföhrung eines Friedens ohne Annexionen, unverrückbar geblieben ist. Wir führen einen Verteidigungskrieg und wollen keine Eroberungen machen. An diesem Grundsatz halten wir heute in Brest-Litowsk fest. Wir wollen nicht annehmen, aber wir wollen auch nicht, daß die russische Revolution in den Gebieten, die an uns grenzen, zu einer gewaltigen moralischen Annexion schreiten könnte. Das Blatt betont, daß es sich hier um einen Akt des Selbstschutzes handle, und daß der Frieden eine Bürgschaft bieten müsse,

daß nicht anstelle der äußeren Wirren innere treten und daß nicht die Feinde vom brennenden Hause des Nachbarn auf das eigene überspringen.

Rußland.

Auflösung der Sobranje.

Petersburg, 20. Jan. (W. B.) Meldung der Petersburger Telegraphenagentur. Nachdem die verfassunggebende Versammlung nach 1 1/2-stündiger Beratung gegen die Erklärung des ausführenden Zentralschusses abgestimmt hatte, entfernten sich die Bolschewiki. Die verfassunggebende Versammlung wollte nicht die Art und Weise billigen, in der die Friedensverhandlungen von den Sowjetsmitgliedern, die den Saal verlassen hatten, geführt wurden. Um 4 Uhr morgens wurde die Versammlung von Matrosen aufgelöst. Heute wird ein Erlass erscheinen über die Auflösung der verfassunggebenden Versammlung.

Die Nichtigkeitsklärung der Staatsanleihen.

Basel, 18. Jan. Wie Havas aus Petersburg meldet, genehmigte der Rat der Volkskommissare das Dekret über die Nichtigkeitsklärung aller russischen ausländischen und inneren Staatsanleihen vom 14. Dezember an. Die Devisenbesitzer der Anleihen werden nicht eingelöst werden, ebenso werden die von den früheren Regierungen an Finanzinstitute verliehenen Garantien annulliert. Die Titel haben das gleiche Umlaufrecht wie die Banknoten. Die kleinen Inhaber von annullierten Titeln innerer Anleihen haben Anspruch auf eine Rente in der Höhe der bisher bezogenen Zinsen, wenn der Titel unter 10 000 Rubel bleibt. Die Sparkassen werden davon nicht berührt. Das Dekret wird dem Zentralschuss zur Genehmigung unterbreitet werden.

Basel, 18. Jan. Wie Havas aus London meldet, erklärte Bonar Law im Unterhaus auf eine Anfrage, daß die Regierung wegen der gegenwärtigen Desorganisation der russischen Finanzwirtschaft die Rechte der Inhaber von russischen Schatzscheinen zu ihren Forderungen übernehme, ebenso auch die Rechte der Inhaber von Handelspapieren, die nach dem Handelsabkommen vom Jahre 1915 zwischen der Bank von England und dem russischen Finanzminister in Umlauf gesetzt wurden, obwohl die englische Regierung keine direkte Verantwortung trägt.

Petersburg, 19. Jan. Die Volkskommissare unterbreiteten dem Zentralschuss der Sowjets einen Erlass zur Bestätigung, durch den alle Anleihen im Auslande als verfassungswidrig und für ungültig erklärt werden.

Petersburg, 19. Jan. (W. B.) Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Um 4 Uhr nachmittags ist gestern im Taurischen Palast die verfassunggebende Versammlung von dem Vorsitzenden des Hauptausschusses der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte eröffnet worden, der eine Erklärung des Hauptausschusses verlas.

Japan.

Bern, 20. Jan. Der „Temps“ meldet aus Tokio: Die Militärbehörden haben eine ungeheure Militärvorlage aufgestellt. Der Bestand der japanischen Armee soll auf 25 Armeekorps (Friedensstärke) erhöht werden. Jedes Korps wird aus zwei Divisionen zusammengesetzt sein, jede Division aus drei Regimentern. Die japanische Armee würde also von nun an 50 Divisionen (150 Regimenter) zählen. Gegenwärtig besteht die Armee aus 21 Divisionen (Friedensstärke). Für die Marine ist gleichfalls eine bedeutende Verstärkung vorgesehen.

England.

London, 18. Jan. (W. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Eine amtliche Meldung über die Geheimhaltung des Unterhauses teilt mit: Nach der Rede Lloyd Georges wurde die zweite Lesung des Gesetzes über den Mannschafersatz ohne namentliche Abstimmung geschlossen. Das Haus hat sich vertagt.

Wiener Generalstabsbericht vom 20. Jan.

Wien, 20. Jan. (W. B.) Amtlich wird verlautbart: Keine Ereignisse von Belang.

Der Chef des Generalstabes.

Großes Hauptquartier, 20. Januar.

Lebhafte Artilleriekämpfe in Flandern.

(W. B.) Antich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ostende wurde von See her beschossen. Heftige Artilleriekämpfe dauerten im Stellungsbogen nordöstlich von Ypern bis spät in die Nacht hinein an.

Zu beiden Seiten der Ys, am La Bassee Kanal sowie zwischen Lens und St. Quentin hat die Gefechtsintensität zugenommen. Mit besonderer Stärke lag englisches Feuer tagsüber auf unseren Stellungen südlich von der Scarpe.

Die französische Artillerie war nur in wenigen Abschnitten lebhaft. Feuersteigerung trat zeitweilig im Maasgebiet sowie nördlich und südlich vom Rhein-Marne-Kanal ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

An der

Mazedonischen und italienischen Front

ist die Lage unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Tauchbootkrieg.

Amsterdam, 20. Jan. (W. B.) Ein holländisches Blatt meldet aus Hoek van Holland, daß der 1917 in Rotterdam gebaute Dampfer „Silda Lea“ (1328 Brtg.) am 25. 12. im Kanal torpediert wurde.

Paris, 20. Jan. (W. B.) (Reuter.) Der spanische Dampfer Donna Nova wurde am 15. Jan. im Mittelmeer torpediert, das Schiff konnte nach dem Hafen geschleppt werden.

Bern, 20. Jan. Die Königlich niederländische Gesandtschaft dementiert kategorisch die dieser Tage erschienenen Nachrichten, nach denen die Vereinigten Staaten Holländisch-Guinea angekauft hätten.

Ein aufgefangener russisch. Funkspruch.

Berlin, 19. Jan. (W. B.) Folgender für die Auflösung in Rußland typischer Spruch wurde hier aufgefangen: An alle Stationen mit allen Mitteln und auf jedem Wege. An alle Eisenbahner.

Kameraden! In schwerer Stunde wenden wir uns an Euch namens der hungernden Armee. Nur noch eine geringe Anstrengung und nur ein wenig Geduld in diesen furchtbaren Minuten! An der Front ist keine Verpflegung vorhanden. Es gibt keine Zufuhren. Die Regimenter leiden buchstäblich Hunger. Die Zukunft des Landes und der Revolution ist in Euren Händen. Eure Geduld ist durch die Ueberfälle marodierender Banden erschöpft. Aber beißt die Zähne zusammen! Und namens des Volkswohles und namens der in Qualen darniederliegenden sozialistischen Staatsordnung alle auf zur Hilfe in dieser Stunde! Mit den Räubern werden die Soldaten der sozialistischen Armee Rußlands, der Arbeiter und Bauern unbarmherzige Abrechnung halten. Sie werden nicht zulassen, daß die Nichtswürdigen den Namen des Volkes beschimpfen und das Glück ihrer Mitbürger vernichten. In den nächsten Tagen werden wir mit der Waffe in der Hand Eure Arbeit beschleunigen. Gebet uns aber Zeit! Berücksichtigt den Ernst der Stunde und strengt in dieser entscheidenden Minute noch einmal alle Kräfte an! Gebet der Front Brot und Fourage, rettet sie vor weiterem Hunger! Nur Eure bis zum äußersten angestrenzte Arbeit kann die Revolution retten. Jeder einzelne möge durchhalten! Alle mögen im Namen der Zukunft zu Hilfe eilen, jeder auf seinem Posten, jeder an seiner Stelle im Namen der Revolution!

Das Zentralkomitee für das Versorgungs- und Verpflegungs-wesen der Armee. Das allrussische Verpflegungskomitee. Der Rat der Volkskommissare für Militärangelegenheiten. Der Kommissar für Verkehrs-wesen.

Das Ultimatum an Rumänien. — König Ferdinand nicht verhaftet.

Basel, 19. Jan. Die „Neue Korrespondenz“ meldet aus Petersburg: Das Smolny-Institut dementiert die Nachricht, daß Befehl zur Verhaftung des Königs von Rumänien gegeben worden sei. Es wird jedoch beigefügt, daß das Smolny-Institut sehr ernste Maßnahmen ergreifen würde, wenn sich Rumänien dem Ultimatum nicht unterwerfe. (Zff. Ztg.)

Der Abschied Valentinis.

Berlin, 19. Jan. Das Handschreiben, mit dem der Kaiser das Abschiedsgesuch seines Kabinettschefs v. Valentini genehmigt hat, zeichnet sich durch ungewöhnliche Herzlichkeit des Tones aus und wirkt wie ein lauter Protest gegen die üblen Nachreden, denen dieser hohe Beamte von alldeutscher Seite ausgelegt gewesen ist. Der Kaiser erkennt rühmend an, daß Herr v. Valentini ihm 10 Jahre, in mancher schweren Zeit, in Krieg und Frieden nicht nur treu und rechtschaffen, was man von einem preußischen Beamten ohne weiteres voraussetzt, sondern auch mit „immer bewährtem Rate“ zur Seite gestanden hat, und er bekennt, daß Valentinis zuverlässiges Urteil, auf allen zuständigen Gebieten, seine reichen Erfahrungen in Regierungs- und Verwaltungsangelegenheiten ihm von allergrößtem Werte gewesen sind, und daß er ihm das nicht vergessen werde.

Der Artikel des „Fremdenblatts“ über Bülow.

Berlin, 19. Jan. (W. B. Antich.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt redaktionell: Wie wir hören, wird in amtlichen Kreisen der Vorstoß des Wiener „Fremdenblattes“ gegen den Fürsten von Bülow durchaus mißbilligt. Von einer Absicht des Fürsten Bülow, dem Staats-

sekretär des Auswärtigen Amtes von Rühlmann Schwierigkeiten zu bereiten oder an seine Stelle zu treten, ist hier nichts bekannt. Sollten derartige Gerüchte von Leuten verbreitet werden, die es sich zur Aufgabe gestellt zu haben scheinen, unsern Unterhändler in Brest-Litowsk in der öffentlichen Meinung herabzusetzen und ihm bei der Erfüllung seiner schweren Aufgabe Schwierigkeiten zu bereiten, so steht fest, daß Fürst Bülow seinem Treiben fernsteht. Es ist bedauerlich, daß von der Presse des verbündeten Landes diese Angelegenheit in einer Weise behandelt wurde, die einer Einmischung in deutsche Angelegenheiten nahekommt. Es ist daher begreiflich, daß die deutsche Presse, unabhängig von ihrer Stelle zu der politischen Persönlichkeit des Fürsten Bülow, sich hiergegen wendet.

Hauptauschuß des Reichstags.

Berlin, 19. Jan. Der Hauptauschuß des Reichstags beschäftigte sich gestern mit der Beratung der Zensurfragen. Der Kriegsminister brachte den neuen Zensurverlaß zur Verlesung.

Damach dürfen: 1. Zeitungsverbote nur von dem mit der vollziehenden Gewalt ausgestatteten Befehlshaber persönlich ausgesprochen werden. Sie sollen befristet sein. Vor dem Erlass des Verbotes ist der Verleger oder der Hauptschriftleiter über die Gründe des Verbotes zu verständigen. 2. Bei der Verletzung des Burgfriedens darf der Zensor nur eingreifen, wenn der Streit der Meinungen das tatsächliche Gebiet verläßt und Formen annimmt, die die öffentliche Sicherheit gefährden könnten. 3. Es ist Aufgabe der Zensurbehörden, ein gutes Verhältnis mit den Schriftleitern und ein verständnisvolles Zusammenarbeiten anzustreben. Heute wurden die Beratungen fortgesetzt und weiter über den Belagerungszustand gesprochen. Die Fortsetzung der Beratungen erfolgt am Montag.

Die Rede Hertlings im Hauptauschuß.

Berlin, 20. Jan. Die wiederholt angekündigte Rede des Reichskanzlers Grafen Hertling im Hauptauschuß ist jetzt, wie die „B. Z. am Mittag“ hört, bestimmt auf den kommenden Donnerstag festgesetzt worden. In dieser Debatte werde sich auch der Staatssekretär v. Rühlmann beteiligen, der heute in Berlin eintreffe. Für die allgemeine politische Debatte im Hauptauschuß seien drei Tage vorgesehen. Nach ihrer Beendigung werde sich der Hauptauschuß vorläufig auf einige Zeit vertagen. Morgen beabsichtigt Herr v. Rühlmann die Parteiführer zu einer Besprechung zu empfangen. (Zff. Ztg.)

Preußisches Abgeordnetenhaus.

Berlin, 19. Jan. Heute trat das Abgeordnetenhaus in die erste Beratung des Etats ein, die am Montag fortgesetzt wird. Im neuen Etat sind u. a. eingestellt: 400 000 Mark als fernerer Teilbetrag für die Erweiterung des Bahnhofes Höchst, 2 500 000 Mark für die Erweiterung des Hauptbahnhofes in Frankfurt, 1 500 000 Mark als fernerer Teilbetrag für die Erbauung einer Lokomotivwerkstätte bei Nied und 500 000 Mark für die direkte Einführung der Homburger Bahnstrecke in den Frankfurter Hauptbahnhof.

Die Kriegszuschläge im Güterverkehr.

Berlin, 20. Jan. Dem Abgeordnetenhaus ist eine Vorlage zugegangen, die die bereits angekündigten Kriegszuschläge zum Güterverkehr der preußisch-hessischen Eisenbahn enthält. Die Vorlage beschränkt sich auf den Güterverkehr, weil im Personenverkehr bereits eine Erhöhung von durchschnittlich 25 Prozent, die am 1. April dieses Jahres gleichzeitig mit der Einführung der Reichsverkehrssteuer in Kraft treten wird, herbeigeführt worden ist. Die jetzt als Ergänzung für den Frachtverkehr vorgeschlagenen Zuschläge sollen allgemein erhoben werden, gleichgültig, ob es sich um Frachtfälle der Normaltarife oder der Ausnahmetarife handelt. Die Nebengebühren, die inzwischen bereits erhöht worden sind, sollen von den Zuschlägen frei bleiben. Der Frachtzuschlag soll 15 Prozent betragen. Durch die am 1. April 1917 eingeführte Verkehrssteuer und den jetzigen Frachtzuschlag wird eine Verteuerung der Frachtfälle um 23,05 Prozent herbeigeführt. Der Zuschlag soll mit Ablauf des zweiten Wirtschaftsjahres, das dem Abkluß des allgemeinen Friedens folgt, außer Kraft treten.

Batodi wieder Oberpräsident.

Berlin, 20. Jan. Zum Nachfolger des bisherigen Oberpräsidenten von Ostpreußen, v. Berg, der, wie bekannt, Chef des Zivilkabinetts des Kaisers geworden ist, ist nach der „Vossischen Zeitung“ der frühere Präsident des Kriegsernährungsamtes v. Batodi berufen worden. Herr v. Batodi war, bevor er an die Spitze des Kriegsernährungsamtes gestellt wurde, Oberpräsident von Ostpreußen; es blieb schon damals, daß die Rückkehr auf diesen Posten für den Fall seines Ausscheidens aus dem Kriegsernährungsamt in Aussicht genommen worden sei. (Zff. Ztg.)

Schweiz.

Bern, 20. Jan. (W. B.) Schweizerische Depeschen-Agentur. Das Militärgericht verurteilte die Angeklagten Jähner, Adlin, Ecomi Macher, Bartel, Heuberger und Weibel, alle beteiligt an den Unruhen in Zürich, wegen Meuterei im Komplott und Gehilfenschaft hierzu, zu Gefängnisstrafen von sechs Wochen bis zu zehn Monaten und Ehrenfolgen. Oberleutnant Adlin wurde degradiert, Weibel auf vier Jahre des Landes verwiesen.

Das Hochwasser.

Rhein, 20. Jan. (Priv.-Tel. d. Zff. Ztg.) Die Kölner Pegelhöhe ist um 15 Zm. zurückgegangen. Bei dem Zurücksinken der gewaltigen Wassermengen kann man nun-

mehr in den Seitentälern erkennen, welcher großen Schaden das Hochwasser angerichtet hat. Die Mosellalbahn mußte auf große Strecken den Verkehr unterbrechen. Die Landstraßen sind auf weite Strecken ausgerissen. Angesichts des schweren Unglücks an der Rahe dürfen die Züge nur mit großer Vorsicht die Brücke befahren.

Der entgleiste Militärurlauberzug.

Saarbrücken, 19. Jan. (W. B. Antich.) Die Aufräumarbeiten an der Eisenbahn-Unfallstelle haben ergeben, daß die Zahl glücklicherweise nicht so groß ist, wie ursprünglich befürchtet worden ist. Es sind 23 Leichen geborgen worden, darunter 11 Soldaten. Vermißt werden bis jetzt 2 Personen. Ferner sind 19 Schwer- und 10 Leichtverletzte in Lazaretten in Kreuznach in Behandlung.

Lokalnachrichten.

* Rönigstein, 21. Jan. Gestern abend wurden von jugendlichen Tätern die Beleuchtungskörper in der Söbener Straße bis zum Rönigsteiner Hof mutwilligerweise abgeworfen, sodaß diese Straße im Dunkeln passiert werden mußte. Der Polizei gelang es heute die Uebeltäter zu ermitteln, die eine strenge Bestrafung zu erwarten haben. Störungen des öffentlichen Verkehrs sind gerade in jetziger Zeit doppelt verwerflich.

* Der gestrige Sonntag brachte uns das reinste Frühlingswetter. Es waren durchschnittlich 6—8 Grad warm, etwas zu viel für die jetzige Zeit. Von Wetterkundigen wird vorausgesagt, daß Ende dieser Woche aber ein Umschlag wieder eintreten und eine Kälte- und Schneeperiode eintreten soll.

* Aus den neuesten amtlichen Verlustlisten: Adam Rühl, Ehlhalten, vermißt, Johann Löw 2r-Hornau, l. verw., Friedrich Lang-Neuenhain, l. verw., Johann Ochs-Glas-hütten, verm., Jakob Palmer-Hofheim, in Gefangh.

* Neue Briefmarkenhefte. Die Reichspostverwaltung gibt jetzt neue Markenhefte heraus, die im Gegensatz zu früher, wo nur 15-Pfg. und 7½-Pfg.-Marken zu haben waren, vier Sorten enthalten, und zwar zehn zu 7½ Pfg., zehn zu 15 Pfennig, fünf zu 5 Pfennig und fünf zu 10 Pfg. Der Preis ist gleich geblieben, nämlich 3 Mark. Jeder Erwachsene sollte ein solches Heftchen erwerben, er erspart sich und den Postbeamten viel Zeit.

* Nur 125 Gramm Seifenpulver im Monat. Durch eine Besatmmachung des Reichskanzlers ist die abzugebende Menge von Seifenpulver von 250 Gramm auf 125 Gramm im Monat herabgesetzt worden. Der Grund zu dieser Maßnahme liegt in dem Mangel an Soda. Von Feinseife erhält die Bevölkerung auch weiterhin 50 Gramm im Monat.

* Kartoffelanbau im Jahre 1918. Im parlamentarischen Beirat des Kriegsernährungsamtes ist im Anschluß an die bekannten Vorschläge des Grafen von Schwerin-Löwitz und an die Verhandlungen im Abgeordnetenhaus die Frage der Förderung des Kartoffelanbaues im Jahre 1918 behandelt worden. Es bestand darüber Einverständnis, daß der Kartoffelanbau im kommenden Wirtschaftsjahr nach Möglichkeit gefördert werden müsse und daß es zu diesem Zwecke dringend erwünscht sei, den Landwirten schon jetzt darüber Gewißheit zu verschaffen, daß sie mit einem den Mühen und Kosten des Anbaues entsprechenden Preise rechnen können. Nach längeren Erörterungen sprach sich der Beirat in seiner überwiegenden Mehrheit unter Zustimmung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes dahin aus, daß im Interesse der Förderung des Kartoffelanbaues eine Herabsetzung des Preises für Kartoffeln gegenüber dem Preise für 1917 nicht angängig sei. Der Kartoffelpreis wird sich daher auch im Jahre 1918 ebenso wie im Jahre 1917 auf einen Grundpreis von 8 M für den Zentner Frühkartoffeln und 5 M für den Zentner Spätkartoffeln aufzubauen haben. Die üblichen Zuschläge für Frühkartoffeln usw. werden wieder festgesetzt werden.

* Für die Ablieferung von Hafer vor dem 1. Februar 1918 ist eine besondere Schnelligkeitsprämie von 30 Mark für die Tonne festgesetzt worden.

Der Preis für den Hafer für Lieferungen bis 31. Jan. 1918 stellt sich demnach, wie folgt:

Höchstpreis	27 M für 100 Kilogr.
Druckprämie	6 M für 100 Kilogr.
Schnelligkeitsprämie	3 M für 100 Kilogr.

* Kein Ankauf von Remonten. Für 1918 wird das Kriegsernährungsamt den Ankauf von jungen dreijährigen Remonten wiederum ausfallen lassen. (Antich.)

* Es sind Zweifel aufgetaucht, ob die Gewerbetreibenden nach der Bestimmung des § 13 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni, 23. Dezember 1916 verpflichtet sind, die empfangenen Bezugsscheine durch Vermerk sofort nach Empfang ungültig zu machen, oder ob sie sie erst sammeln dürfen und sie erst vor der Ablieferung an die zuständige Behörde ungültig zu machen haben. Nur die erste Auslegung ist gültig. Aus dem Zweck der Bestimmung geht klar hervor, daß jeder Mißbrauch mit den Bezugsscheinen vermieden werden soll, und das kann nur geschehen, wenn die Bezugsscheine sofort nach Empfang von den Gewerbetreibenden ungültig gemacht werden. Es wird daher besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Gewerbetreibenden nach § 20 der genannten Bundesratsverordnung strafbar machen, wenn sie die Scheine nicht sofort nach Empfang ungültig machen.

* Im Frühjahr d. Jahres gelangen die Zinsen des BIRTHschen Stiftungs-Kapitals von 20 000 Mark aus dem Rechnungsjahr 1917 im Betrage von 800 Mark zur Verteilung. Nach dem Testament des verstorbenen Landesdirektors a. D. BIRTH sollen die Zinsen einer gering bemittelten Person (männlichen oder weiblichen Geschlechtes), die früher für Rechnung des Zentralwaffenfonds verpflegt worden ist und die sich seit Entlassung aus der Waisenversorgung stets untadelhaft betragen hat, frühestens fünf

Jahre nach dieser Entlassung als Ausstattung oder zur Gründung einer bürgerlichen Niederlassung zugewendet werden. Bewerbungen sind bei dem Herrn Landeshauptmann in Wiesbaden bis spätestens 1. März einzureichen.

Schlechte Aussichten für den Sommerfahrplan. Für den neuen Sommerfahrplan ist vom Minister von Breitenbach die Anordnung erlassen worden, daß auch in diesem Jahr von der Uebernahme neuer Zugleistungen abgesehen werden soll. Vermehrungen der Zugfolge können nur durch dringende Bedürfnisse der Rüstungsindustrie und des Arbeiterverkehrs gerechtfertigt werden. Die Durchführung größerer Fahrplanänderungen kommt nur insoweit in Frage, als hierfür zwingende Gründe geltend gemacht werden können, und besonders die Rücksichten auf die Leistungsfähigkeit der Lokomotiven eine weitere Entspannung der Fahrpläne erfordern.

Die Prüfung über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes für das Jahr 1918 findet, wie folgt, statt: am 23. März, am 22. Juni, am 28. Septbr., am 21. Dezember. Meldungen zur Prüfung sind an den Herrn Regierungs- und Geheimen Veterinärat Peters in Wiesbaden, Adelsheidstraße Nr. 88, welcher der Vorsitzende der Kommission ist, zu richten.

Bricketts mit brennbarer Hülle. Die Ortskohlenstelle Homburg v. d. H. weist darauf hin, daß der bisher wenig beachtete Kohlen- und Koksgrub bei der jetzigen Kohlenknappheit sehr gut als Rohstoffe verwendet werden kann, wenn man sich selbst „Bricketts mit brennbarer Hülle“ daraus herstellt. Dies geschieht in denkbar einfachster Weise, indem man sich Packpapier oder mehrfach zusammengelegtes Zeitungspapier in Größe von circa 22/22 Zentimeter zuschneidet und Duten daraus herstellt. In diese wird das Brennmaterial lose eingehüllt (also nicht eingestampft). Solche Bricketts, je 2—4 Stück auf einmal auf Feuer gelegt, brennen überraschend gut, wie Versuche gelehrt haben und können als ein brauchbares und billiges Ersatzmittel für die fehlenden Kohlen bezeichnet werden.

Alle Personen, die zur Ablieferung von Heu oder Stroh für den Heeresbedarf von den zuständigen Stellen aufgefordert werden und dazu instande sind, haben der Aufforderung Folge zu leisten und die Lieferung rechtzeitig zu erfüllen. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernden Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht zwei Bekanntmachungen der Reichsbekleidungsstelle und zwar erstens über die Verteilung von Baumwoll-Nähfäden und Seinenähzwirnen an Kleinhandler, Verarbeiter und Anstalten und zweitens über die Zulassung von Ausnahmen von der Bekanntmachung über baumwollene Verbandstoffe vom 1. Dezember 1917.

Hornau, 21. Jan. Das Eisene Kreuz 2. Kl. wurde dem Ober-Matrosen Erasmus Gottschall von hier verliehen. Sein zuverlässiges und ruhiges Verhalten im Gefecht war vorbildlich und nachgefragt für alle seine Kameraden.

Fischbach, 21. Jan. Durch Verleihung des Eisernen Kreuzes 2. Kl. ausgezeichnet wurde der Pionier Wilhelm Riefen von hier.

Schönberg, 19. Jan. Das Fest der goldenen Hochzeit begingen die Eheleute August Schweitel.

Von nah und fern.

Frankfurt, 19. Jan. Die Stadt beabsichtigt, das Bad Soden bei Hassenburg anzukaufen und zu einem Erholungsheim für Kropf- und tuberkulöse Kinder umzuwandeln. Der Kaufpreis beträgt 300 000 Mark. Die Herren Max und Gustav Kaufmann stellten hierzu 200 000 Mark geschenkt zur Verfügung.

Energisches Vorgehen gegen die Einbrecher. „Der Ernst der Zeit und die Unsicherheit in der Stadt heißen ein energisches Einschreiten gegen die Verbrechertum“, sagte der Vorsitzende an der hiesigen Strafkammer. Demgemäß wurde der 27-jährige Händler Heinrich Trinius, der als rückfälliger Dieb im Stadteil Bockenheimer fünf Kellereinträge verübt hatte, zu 7 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht, verurteilt. — Der 36-jährige „Arbeiter“ Josef Krämer aus Rombach ist in etwa zehn Fällen von der Poststraße oder von der Gneisenaustraße aus über einen Vattenraum in das Gebiet des Hauptbahnhofs eingedrungen und hat Postpakete gestohlen. Urteil: vier Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust. — Der Schuhmacher Peter Schneider drückte dem jüngeren Dreher Rudolf Liebener zwei Dietriche in die Hand und schickte ihn in ein Haus der Alingerstraße stehlen. Liebener kam mit einem Jahr Gefängnis davon, dagegen wandert Schneider wegen Anstiftung auf achtzehn Monate ins Zuchthaus.

Zwei junge Leute aus Rellterbach Cezanne und Philipp Simon hatten eines Tages, weil sie in der Gemarkung Schwanheim verschiedene Maiskolben entwendet, eine Strafverfügung zugestellt erhalten. Als sie kurze Zeit nachher mit dem Arbeiter Ludwig Sebold in der Nähe von Schwanheim umherstreiften, erklärte einer der Dreie, man müsse sich rächen für diese ihnen angetane „Unbill“. Gleich hatte Sebold auch schon eine Streichholzschatel in den Händen, welche Simon ihm hingereicht hatte und zündete einen Haufen Maisstroh, den sie gerade sahen, an. Wegen vorsätzlicher Inbrandsetzung von Landwirtschaftszeugnissen verurteilte die Wiesbadener Strafkammer Beide zu je einer Woche Gefängnis, doch will sie sie zur bedingten Begnadigung in Vorschlag bringen.

Riedrich, 19. Jan. Dem Landwirt Friedrich von hier war ein Kind aus dem Stalle gestohlen und in der Nähe des Ortes im Felde abgeschlachtet worden. Die Diebe suchten das Fleisch in einem großen Koffer von Erbach aus mit der Bahn nach Wiesbaden zu schaffen, trauten aber bei der Ankunft dort wohl dem Wetter nicht recht und ließen den

Koffer im Stich; sie selber entkamen leider der aufpassenden Polizei.

Mannheim, 19. Jan. Wegen der Störung der Traub-Verammlung am Sonntag hat das stellvertretende Generalkommando alle öffentlichen politischen Versammlungen in dem Bezirk Mannheim und Schwellingen verboten.

Gedern, 17. Jan. Der Revisionsoffizier A. L. Hartmann aus Sandbach i. O. versuchte auf den schon aus der Station fahrenden Frühzug der Vogelsbergbahn aufzuspringen. Er kam dabei zu Fall, wurde von dem letzten Wagen überfahren und auf der Stelle getötet.

Großes Hauptquartier, 21. Januar.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Nordöstlich und nördlich von Ypern sowie an der Front von Lens bis Epehy hielt gesteigerte Artillerietätigkeit an.

Südlich von Vendhuile blieben bei Abwehr eines englischen Vorstoßes Gefangene in unserer Hand.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

In einzelnen Abschnitten in der Champagne und zu beiden Seiten der Maas Kampftätigkeit der Artillerien.

Nordwestlich von Reims und in den Argonnen hatten kleinere Unternehmungen unserer Erkundungsabteilungen Erfolg.

In den beiden letzten Tagen wurden 11 feindliche Flugzeuge und ein Fesselballon abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Zwischen Bardar und Dojran-See lebte das Artilleriefeuer zeitweilig auf. In der Struma-Ebene kam es mehrfach zu Vorstoßkämpfen, die für die Bulgaren erfolgreich verliefen.

Italienische Front.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Die Tauchbootmeldung.

Berlin, 20. Jan. (W. B. Amtlich.) Im Südwestteil des Sperrgebietes um England fügten unsere rastlos tätigen U-Boote dem Gegner einen Verlust von 19 000 Bruttoregistertonnen

Handelschiffraum zu. Die Mehrzahl der Schiffe wurde im Kermellkanal und St. Georges-Kanal unter stärkster feindlicher Gegenwirkung vernichtet. Unter den Schiffen befanden sich drei größere Dampfer von über 4000 T., ein Schiff konnte als der englische Dampfer „Colmere“, der mit Kohlen nach Afrika unterwegs war, festgestellt werden.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Der neutrale Schiffsraum.

Abschluß des englisch-schwedischen Tonnageabkommens?

Stockholm, 20. Jan. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg.) In hiesigen Kreisen erhalten sich die Gerüchte über den unmittelbar bevorstehenden oder dieser Tage bereits faktisk vollzogenen Abschluß des schwedisch-englischen Tonnageabkommens.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 21. Jan. Staatssekretär von Kühlmann, der gleich seinem österreichischen Kollegen Grafen Czernin die Abreise Trozkijs nach Petersburg auch seinerseits zu einem Besuch in die Heimat bemüht, trifft heute Abend in Berlin ein.

Berlin, 20. Jan. (W. B.) In der süddeutschen Presse findet sich die Nachricht, daß Deutschland nicht nur an die Schweiz, sondern auch an Italien Kohle liefert, und daß insbesondere in der Schweiz aus Deutschland eingegangene Kohlenlieferungen nach Italien umgeladen werden. Diese Mitteilung ist falsch. Daß Deutschland nach Italien keine Kohlen liefert, ist selbstverständlich; dafür, daß nach der Schweiz geflossene Kohlen nicht nach Italien weitergehen, ist unbedingte Vorbedingung getroffen.

Rotterdam, 20. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) „Masbode“ meldet: Der frühere ungarische, jetzt unter französischer Flagge fahrende Dampfer „Libor“ (2727 Brt.), der eine Ladung Benzin führte, wurde im Hafen von Port Said durch Feuer zerstört.

London, 20. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Reuter. Der Lebensmittellieferant hat beschlossen, für den Kleinverkauf von Fischen vom 23. d. Mts. ab Höchstpreise festzusetzen.

Rom, 21. Jan. Nach einer Meldung der Agenzia Stefani veröffentlicht, wie dem „Berliner Lokalanzeiger“ aus Lugano berichtet wird, die „Londoner Gazette“ ein Dekret, durch das der italienisch-englische Vertrag Rechtskraft erhält, der die Engländer in Italien und die Italiener in England zum obligatorischen Militärdienst verpflichtet.

Der Bürgerkrieg in Rußland.

London, 20. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Reuter meldet aus Petersburg vom 19. Januar: In der konstituierenden Versammlung verlas Sverdlow die Erklärung der Arbeiterrechte. Diese verlangt, daß die russische Republik der Sowjets das Privateigentum abschafft und das Eigentum der Arbeiter an ihrer Arbeit und den Arbeitszwang einführt, daß die Arbeiter bewaffnet und die mühsigen Klassen entwaffnet werden, daß eine sozialistische Armee geschaffen und die Anleihen für ungültig erklärt werden. Matrosen mit Gewehren und Bajonett bewaffnet standen in den Gängen und zwei Feldgeschütze waren am Eingang aufgestellt. Die konstituierende Versammlung beschloß die Beratung der Erklärung der Arbeiterrechte zu verlagern.

Straßenkämpfe in Petersburg.

Lugano, 20. Jan. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg.) In Petersburg sollen die Unruhen nach einer „Corriere“-Meldung in ernste blutige Straßenkämpfe ausgeartet sein. Zweitausend Matrosen trafen auf Kriegsschiffen aus Kronstadt ein, ankerten in der Neva und besetzten mit Maschinengewehren das taurische Palais als den Sitz der Konstituante. Die Unruhen begannen mit blutigen Angriffen Leninischer Truppen auf sozialrevolutionäre Anzüge. Die Zusammenstöße, zuerst sporadisch, nehmen allmählich allgemeinen und heftigeren Charakter an. Die Maximalisten überschütteten von den Dächern aus die umziehenden Sozialrevolutionäre mit Bomben und Feuerkalben. Die blutigen Verluste wuchsen. Auch der sozialrevolutionäre Abgeordnete Loginsch wurde an der Spitze eines Zuges getötet.

Nach einem Havasbericht aus Petersburg wurde bei den Unruhen am Samstag durch den Zusammenstoß zwischen der Roten Garde und den Manifestanten 15 Personen getötet und 94 verletzt.

Eine vlämische Selbständigkeits-erklärung.

Brüssel, 20. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Das zentral-vlämische Pressebureau veröffentlicht folgende Mitteilung des Rates von Flandern: Entsprechend dem in seinen ersten Rundgebungen vor Jahresfrist aufgestellten Ziele hat der Rat von Flandern in seiner allgemeinen Versammlung vom 22. Dezember 1917 feierlich und einstimmig Flanderns volle Selbständigkeit beschlossen. In Verfolg dieser Erklärung legt der Rat von Flandern das ihm von der vlämischen Landestagesordnung vom 4. Februar 1917 übertragene Mandat nieder und wird sich einer Neuwahl unterziehen, die dem vlämischen Volk Gelegenheit geben soll, seinen Willen zu dieser Beschlußfassung des Rates kundzugeben.

Änderung der indischen Verfassung?

Berlin, 21. Jan. „Lokalanzeiger“ meldet aus Basel: Schweizer Blättermeldungen aus London berichten: Nach einer Reuterdepesche aus Delhi werden Lord Chelmsford, Vizekönig von Indien, und Montagu, Staatssekretär für Indien, heute zusammentreffen, um einen Vorschlag zur Änderung der Verfassung des indischen Reiches zu erörtern. Diese Besprechungen werden eine Woche dauern. Die Gouverneure von Bombay, Madras und Bengalen sowie alle Provinzialverwalter werden den Beratungen beiwohnen.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Betrifft die Entrichtung des Warenumsatzstempels für das Kalenderjahr 1918.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz werden die zur Entrichtung der Abgabe vom Warenumsatz verpflichteten gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften in Falkenstein im Taunus aufgefordert, den gesamten Betrag ihres Warenumsatzes im Kalenderjahr 1917 in der Zeit vom 2. bis 31. Januar 1918 der unterzeichneten Steuerstelle, Bürgermeisteramt schriftlich oder mündlich anzumelden und die Abgabe gleichgültig mit der Anmeldung einzuzahlen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fiskerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerksbetrieb.

Beläuft sich der Jahresumsatz auf nicht mehr als 3000 M., so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht. Für Betriebsinhaber, deren Warenumsatz nicht erheblich hinter 3000 M. zurückbleibt, empfiehlt es sich, zur Vermeidung von Erinnerungen, eine die Nichtanmeldung einer Anmeldung begründende Mitteilung zu machen.

Wer der ihm obliegenden Anmeldepflichtung zuwiderhandelt oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen wesentlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe verwirkt, welche dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 bis 30 000 M. ein.

Zur Entrichtung der schriftlichen Anmeldung sind Vorbrücke zu verwenden. Sie können bei der unterzeichneten Steuerstelle kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes verpflichtet, auch wenn ihnen Anmeldevordrucke nicht zugewiesen sind.

Falkenstein, den 18. Januar 1918.

Abteilung für Warenumsatzstempel.

Mehrere Rentner

Kochäpfel

zu kaufen gesucht.

Frau Wolff, Frankfurt a. M.,

Klettenbergstraße 27.

An die Kriegshinterbliebenen

in den

Gemeinden Königstein, Schneidhain, Schloßborn, Glashütten, Hornau und Ruppertsgraben.

Der Unterzeichnete macht nochmals auf die unentgeltliche Beratung aufmerksam, die den Kriegshinterbliebenen (Witwen, Waisen und Eltern) jeden Dienstag nachmittag im hiesigen Rathaus, Zimmer 1, zu teil wird. Jede Familie sollte wenigstens einmal ihre Verhältnisse prüfen lassen, ob sich nicht auf irgend eine Weise eine Verbesserung ihrer Lage erreichen läßt. Alle Anträge in Renten und Unterstützungssachen werden zweckmäßig sofort hier angebracht, damit unnötige Schreiarbeit und Zeitverlust vermieden wird.

Königstein im Taunus, den 16. Januar 1918.

Bezirksfürsorgestelle Königstein im Taunus.
Der Leiter: Jacobs.

Betr. Besteuerung der Pacht- u. Mietverträge.

Die Besteuerung der Pacht- und Mietverträge hat bis spätestens 31. I. Mts. zu erfolgen. Formulare sind im Rathaus, Zimmer 3, erhältlich.

Königstein im Taunus, den 19. Januar 1918.

Königl. Steuerverwaltungsstelle.

Betr. Warenumsatzsteuer.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß die Anmeldung des Warenumsatzes im Kalenderjahre 1917 bis 31. Januar l. Js. erfolgt sein muß. Mit der Anmeldung ist gleichzeitig die Abgabe zu entrichten.

Formulare sind bei der Steuerstelle, Rathaus, Zimmer Nr. 3, erhältlich.

Königstein, den 19. Januar 1918.

Der Magistrat. (Abteilung für Warenumsatzsteuer.)

Bekanntmachung.

Die Ablieferungen der Einrichtungsgegenstände aus Kupfer, Messing, Nickel und Aluminium finden bis auf weiteres jeden Mittwoch, nachmittags von 4—6 Uhr, bei der hiesigen Sammelstelle statt. Sollte noch jemand im Besitze von bereits enteigneten Kupfer-, Messing- und Nickelgegenständen, sowie Aluminium sein, so Sorge der Betreffende für sofortige Ablieferung.

Königstein im Taunus, den 23. Dezember 1917.

Als beauftragte Behörde:

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung

betr. die Ergänzungswahlen der Vertreter und Ersatzmänner zum Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse Königstein im Taunus.

Gemäß § 24 der Wahlverordnung geben wir den beteiligten Arbeitgebern und Versicherten hiermit bekannt, daß folgende Wahlvorschläge eingegangen sind:

1. Arbeitgeber:

Wahlvorschlag Nr. 1, beginnend mit dem Namen Wilh. Ohlenschläger, erster Unterzeichneter Martin Reutner.

2. Versicherte:

Wahlvorschlag Nr. 1, beginnend mit dem Namen August Ebert, erster Unterzeichneter Albert Reuter.

Da von Seiten der Arbeitgeber und Versicherten je nur ein Wahlvorschlag eingegangen ist, so gelten nach § 25 der Wahlordnung die Vorgelegenen als gewählt. Die auf den 17. Februar d. Js. bestimmte Wahl fällt aus. Anfechtungen gegen die Gültigkeit der Wahl sind bis zum 18. Februar d. Js. bei dem unterzeichneten Vorstand oder beim Agl. Versicherungsamt in Bad Homburg v. d. G. anzubringen.

Königstein (Taunus), den 21. Januar 1918.

Allgemeine Ortskrankenkasse Königstein i. T.

Der Vorstand: Adam M. Fischer, 1. Vorsitzender.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 24. Januar 1918, vormittags 10 Uhr anfangend, kommen im Hornauer Gemeindegeld, Distrikt Reiz 7,

36 m 2 m langes Kiefern-Scheitholz (Ruhgrundholz),

145 Stück Kiefernstämmen von 18—30 cm Zapfstärke

öffentlich meistbietend zur Versteigerung.

Hornau im Taunus, den 15. Januar 1918.

Der Bürgermeister: Bender.

Für die uns zur Verlobung so zahlreich zugegangenen Glückwünsche sagen herzlichsten Dank

Königstein.

Gretchen Schauer
Franz Manstein

Bekanntmachung.

Es wird hiermit auf die pünktliche Vorlage der Anmeldebescheinigung in zweifacher Ausfertigung um 10 Uhr vormittags auf dem Polizeibüro, Zimmer 7, aufmerksam gemacht. Anzumelden ist jede Person innerhalb 12 Stunden, die ihren dauernden oder nur auch vorübergehenden Aufenthalt hier nimmt. Zuwiderhandlungen werden gemäß der Verordnung für den Overtaunuskreis vom 7. März 1917 un-nachlässig bestraft.

Anmeldungen haben auch Sonntags zu erfolgen und zwar sind dieselben von 11—12 Uhr vormittags im Rathaus, Zimmer 7, zu bewirken.

Königstein im Taunus, den 7. Januar 1918.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Lüchtiges Mädchen oder unabhängige Frau,

welche mit der Küchenarbeit vertraut ist, gesucht. Gorch & Weber, Lazarett Taunus, Königstein.

Lüchtiges

Kausmädchen,

das waschen und bügeln kann, für Villa in Cronberg gesucht Frau Prof. v. Loehr, Cronberg i. T.

Wandfahrpläne der Königsteiner Bahn

Stück 15 Pfennig
Taschenfahrplan

Kleiner
Taunusfreund

10 Pfennig
zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinböhl
Königstein im Taunus

Verloren:

1 schwarzes Portemonnaie mit Inhalt von Herzog-Adolphstraße bis Hauptstraße.
Gegen gute Belohnung abzugeben in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Prima Milchkuh,

im Februar folgend, zu verkaufen.
Anton Herrmann Ww., Hornau
Reithelmstr. 7a.

Frischen Pferdedünger kauft

Gärtnerei Haus Hainerberg,
Fernruf 38, Königstein

Für Bürgermeisterämter und Private!

Behördlich vorgeschriebene

Bezugsscheine A^{II}
(gültig für zwei Monate)

Bestandsfragebogen^{II}

ferner polizeiliche

Ausweisscheine
(beim Reisen unentbehrlich)

zu haben in der

Buchdruckerei der
„Taunus-Zeitung“
Königstein im Taunus.

Für den Bahnversand!

Nach neuester Vorschrift bedruckt

Aufklebezettel

(Signierzettel)

:: Anhänger ::

vorrätig mit Dose. Mit Firma und Abgangsstation Extra-Anfertigung von 500 Stück ab in kürzester Frist.

Druckerei Ph. Kleinböhl,
Königstein - Fernruf 44.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle
Königstein - Fernruf 44

für jedermann empfehlenswert
sind unsere

Rechnungs-Block.

Drei Größen, in je 25 oder 50 Blatt auf Pappe bequem zum Aufhängen gebündelt, durchlocht zum Abstreifen.

Feines Schreibpapier.

Sauberster Druck eigener Werkstätte.

Druckerei Ph. Kleinböhl,
Fernruf 44, Königstein. Hauptstr. 41.

Das städtische Bekleidungsamt ist Montag und Mittwoch geschlossen.

Der Magistrat. Jacobs.

Verzeichnis

der für die Kriegszeit zur Dienstleistung bei der Freiwilligen Feuerwehr bestimmten Mitglieder der Pflichtfeuerwehr in Königstein.

Große Leiter (1. Zug).

Albert Reuter
Josef Ernst, Fuhrunternehmer
Josef Krob
Josef Appiano
Gustav Leue
Eduard Reiter
Martin Reutner
Jakob Brey
Ferdinand Stamm
Anton Krotz, Weißbindermeister
Wilhelm Schaal, Weißbinder
Heinrich Weidmann
Martin Lind, Ländler
Heinrich Marnet, Gärtner
Karl Dinges, Schlosser
Josef Ernst jr.
Anton Bels
H. Josef Mangel
Wilh. Willmer

Kleine Leiter (2. Zug).

Konrad Kinkel, Baugemeister
Heinrich Gottschalk
Josef Kreiner, Zimmermeister
Adam Kreiner, Schuhmacher
Richard Steinhof
Karl Schwager
Adam Mangel, Pfasterer
Theodor Kagenbach
Jakob Lorenz Marnet
Konrad Schwager
Anton Gregori
Martin Lind
Jean Kowald, Bauunternehmer

Schlauchleger (1. Zug).

Georg M. Ohlenschläger
Karl Mallebré
Bernhard Cahn, Kouragehändler
Josef Fischer, Gärtner
Jakob Kolly, Kaufmann
Jakob Dinges, Spenglermeister
Robert Traupe
Heinrich Steyer
Otto Keller

Schlauchleger (2. Zug).

Balthasar Döfner
Carl Koll
Adolph Gottschalk
Heinrich Kraml
Ludwig Krotz
Adam Kramüller
Adam Kreiner, Bäckermeister
Sally Cahn
Franz Josef Marnet jr.
Johann Heber

Reitungsmanntsch.

Adam Krotz, Expediteur
Adolf Fischer
Anton Krotz jr.
Franz Krotz

Königstein im Taunus, den 5. Januar 1918.

Der Brandmeister: Heber.

Lorenz Marnet, Hausdiener
Friedrich Krammerle
Josef Steier
Josef Gottschalk
Jakob Willmer
Franz Marnet, Schlosser

Mannschaft der Landsprige.

Dr. Heinrich Schwind
Martin Buchhard, Gastwirt
Damian Appiano
Lebrecht Kramsthaler
Adolf Schmidt, Bäckermeister
Christian Schauer,
Caspar Koblner
Friedrich Weidenbach
Kenne Weidemann
Wilhelm Ohlenschläger
Wilhelm Schüller
Lorenz Bels
Peter Theis
Emil Dack, Dienstmann
August Ohlenschläger
Karl Birch, Fuhrunternehmer
August Stöhlker sen., Schneidm.
Jakob Bommersheim, Schlosser
Philipp Kagenbach, Ländler

Mannschaft der großen Sprige.

Wilhelm Döberle
Karl Kolosius, Gärtner
Friedrich Fischer, Hausmeister
Rudolf Gerteiser
Georg Gottschalk
Karl Kinkel
Michael Marnet
Heinrich Krammerle
Friedrich Jäger
Ferdinand Cahn, Metzgermeister
Georg Fischer, Gärtner
Fritz Denmann
Hermann Franke
Karl Krieger, Gärtner
Willy Bender, Ingenieur
Jakob Jung

Wachmannschaft.

Franz Klein, Schreiner
Wilhelm Strieder
Philipp Krob
Johann Kramüller
Josef Cahn
Adam Fischer, Weißbindermeister
Wilhelm Kramüller
Karl Frits
Georg Schauer
Heinrich Straß, Buchhändler
Heinrich Kagenbach, Ländler
Adam Rudolph, Zimmermeister
Wilh. Sturm, Schmiedemeister
Jakob Wittlich
Wilh. Müller, Landwirt
Karl Schandry

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Öffentliche Bekanntmachung.

Einkommen-Steuerveranlagung für das Jahr 1918.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 M. veranlagte Steuerpflichtige im Overtaunuskreis aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschließlich 21. Januar 1917 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einkommenserklärungen schriftlich durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten im hiesigen Dienstzimmer (Landratsamt) werktags von 9 bis 12 Uhr vormittags zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigungen von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daber müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Veranlagung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahre nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinnes der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden in meinen Geschäftsräumen auf Verlangen kostenlos verabfolgt, sofern bis spätestens den 4. Januar 1917 deren Aushändigung an die Steuerpflichtigen noch nicht erfolgt sein sollte.

Soweit die nach vorstehender Aufforderung zur Deklaration Verpflichteten infolge Mobilmachung zum Heere bezw. Marine eingezogen worden sind, können deren Ehefrauen bezw. sonst erwachsene Familienangehörige die Steuererklärung abgeben, vorausgesetzt, daß diesen Personen die Einkommensverhältnisse genügend bekannt sind.

In diesen Fällen empfiehlt es sich, die Abgabe der Steuererklärung im diesseitigen Dienstzimmer zu Protokoll zu geben.

Bad Homburg v. d. G., den 20. Dezember 1917.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission:
J. L. v. Brüning, Königlich-Preussischer Landrat a. D.